

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 43/3
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 22.08.1973

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.05.1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen:

Kaiserstraße, Waldstraße,
Bambergstraße und Aggertalbahn

den Bebauungsplan Nr. 43/3 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um eine intensive Nutzung der Grundstücke sowie die Verkehrsflächen für den geplanten Stadtring planungsrechtlich zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca.	163.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca.	94.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden	ca.	618.000,00 DM
Abbruchkosten	ca.	12.000,00 DM

insgesamt:	ca.	887.000,00 DM
		=====

Aufgestellt:
Siegburg, den 10.04.1972

gez. Land